



Trinkwasserantrag

Eingang: _____

Registriernummer: _____

Antragssteller/in

Vorname, Name oder Firma

PLZ/Ort

Straße, Hausnummer

Telefon / Mail

Grundstück, auf dem der Anschluss erstellt werden soll

PLZ/Ort

Straße, Hausnummer

Flur

Flurstück

Antragsteller/in ist (Achtung: Es muss eine Vollmacht des/der Grundstückseigentümers/in beiliegen, sobald "sonstiges" angekreuzt wird!)

Grundstückseigentümer/in Erbbaupacht sonstiges: _____

Anschlussart

- Herstellung eines Trinkwasseranschlusses mit Bauwasser ohne Bauwasser
 im Schacht Vorstreckung Veränderung/Verstärkung eines vorhandenen Anschlusses
 Auswechslung Stilllegung und Außerbetriebsetzung des Anschlusses

Anschlussobjekt

- Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung Doppelhaushälfte Gartengrundstück
 Mehrfamilienhaus mit der folgenden Anzahl an Wohneinheiten: _____ Gewerbe
 sonstiges: _____

Achtung bei mehr als 3 Wohnungen oder Gewerbe muss das Datenblatt Trinkwasserentnahmestellen ausgefüllt werden!

Benötigte Unterlagen

- Flurkartenauszug
- Lageplan mit Maßangabe für den Hausanschluss
- Grundriss mit Angabe des Wasserzählerstandortes (**Gewünschter Standort des Wasserzählers mit "WZ" einzeichnen**)

Hinweis zum Trinkwasseranschluss

- **Die Hauseinführung muss nach DVGW VP 601 und DIN 18322 gas- und wasserdicht sein!**
- Gibt es keine Möglichkeit einer frostsicheren Unterbringung des Zählers, ist vom Kunden direkt hinter der Grundstücksgrenze ein Wasserzählerschacht mit DVGW Zulassung oder nach DIN 1988 (wasserdicht) zu errichten.
- Der Anschluss wird nach den zum Zeitpunkt der Errichtung geltenden Bestimmungen der zutreffenden Satzung des WAV "Panke/Finow" hergestellt. Die Kosten ergeben sich entsprechend den jeweiligen tatsächlichen Aufwendungen. Als Orientierung dient die Preisliste.
- Sollten sich im Verlaufe der Planung Ihres Bauvorhabens bauliche Veränderungen ergeben, sind uns umgehend die neuen Unterlagen zuzusenden, um die Anordnung des Anschlusses neu überprüfen zu können.

Nachteile und Folgen, die aus einer Nichtbeachtung dieses Hinweises entstehen, trägt der Anschlussnehmer/in!

Hinweis zur Hausinstallation

- Die Installationsarbeiten an der Kundenanlage sind nachweislich von einem zugelassenen Installationsunternehmen auszuführen. Grundlage dafür sind die zutreffenden Satzungen des WAV und die anerkannten technischen Regeln.

Hierzu ist das Datenblatt "Inbetriebsetzungsanzeige einer Trinkwasseranlage" nach Fertigstellung der Kundenanlage vollständig ausgefüllt und mit allen geforderten Unterlagen nachzureichen!

Bemerkung: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Grundstückseigentümer/in oder Erbbaupächter/in